

Der Bischof von Konstanz und der Herzog von Württemberg schreiben an Anton Florian von Liechtenstein, dass nun zur Lösung der Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Höhe der Abgaben des Fürstentums Liechtenstein an den Schwäbischen Kreis eine Versammlung einberufen werden soll. Ausf., o. O. 1719 Dezember 30, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 43, unfol.

[1] Unsern freundlichen dienst zuvor, durchlechtig- hochgebohrner fürst, besonders lieber her und freund, auch freundlicher lieber herr oheimb.¹

Es ist durchgehends mehr als zu wohl bekannt, in was vor eine bedaurliche weiterung die in dem löblichen Schwäbischen Creys², eine zeit hero vorgeweste matricular³ differentien ausgeschlagen seyen.

Wie nun zu auffrechterhaltung des gesambten Creyses und deßen sicherstellung höchst nöthig seyn will, daß das alte gute vertrauen und einverständtnus in demselben mit beyseith-setzung aller schädlichen, im weg gelegenen hinternuß, widerhergestellt und durch veranstaltung eines allgemeinen creysconvents das beste desselben herkommlicher maßen ohneingestellt beratschlaget und besorget werde.

So haben wir, als dessen ausschreibende fürsten⁴, sowohl aus aigenem zu beförderung der wohlfahrt besagten Creyses steths hegenden aufrichtiger neigung, als auch nach veranlaßung des von seiner kayserlichen mayestät⁵ unter dem 12. Augusti jüngsthin disfalls an uns auf reichs- [2] väterlichen allerhöchsten vorsorge gestelten und obiges vornehmlich zum zweckh führenden allergnädigsten rescripts⁶ (dessen copia hiebey geschlossen zu sehen) keinen anstandt nehmen sollen, hierzu umb so mehrers alle dienliche beförderung zu geben, als sehnlich zu wünschen ist, daß der anhoffende gute ausschlag solcher zusammenkunfft der allerhöchsten orths und auch von uns geäußerten intention in allem conform seyn möge. Wir übersenden demnach eur liebden⁷ die in ob angeführtem absehen, zwischen uns von Creysausschreibambts wegen herkommlichen concertirte deliberanda⁸ und ersuchen dieselbe auff den 7. Februarii des instehenden 1720. jahrs, jemand von dero räthen nacher des Heiligen Römischen Reichs⁹ statt Augspurg mit gnugsamer

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und später Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon–Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

³ Die Reichsmatrikel war ein Verzeichnis, in dem alle Stände des Heiligen Römischen Reichs aufgelistet waren, die (finanzielle) Leistungen für die Verteidigung des Reichs, den Unterhalt des Reichskammergerichts etc. zu erbringen hatten. Eine Aufnahme in die Matrikel galt als Zeichen für die Reichsunmittelbarkeit.

⁴ Das Kreisausschreibeamt des Schwäbischen Kreises wurde vom Bischof von Konstanz und vom Herzog von Württemberg gemeinsam bekleidet. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806)*, Stuttgart 1998, S. 146.

⁵ Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war vom 22. Dezember 1711 bis zu seinem Tod am 20. Oktober 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, Erzherzog von Österreich sowie Souverän der übrigen habsburgischen Erblände. Als Karl III. (ungarisch III. Károly) war er König von Ungarn und Kroatien, als Karl II. (tschechisch Karel II.) König von Böhmen, als Karl III. (spanisch Carlos III.) designierter König von Spanien sowie durch den Frieden von Utrecht von 1713 bis 1720 als Karl III. (italienisch Carlo III.) auch König von Sardinien. Vgl. Max BRAUBACH, *Karl VI.*; in: *NDB* 11 (1977), S. 211–218.

⁶ Weisung.

⁷ Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

⁸ diskutierten Überlegungen.

⁹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS – Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

vollmacht abzusenden, der nicht nur solchen höchst wichtigen deliberationibus beywohne, sondern auch alle dasjenige zum gedeyleichen schluß mitbringen helffe, was zu stiftung guten friedens und widerherstellung einer erwönschten einigkeit in dem Creys, sodann zu vermehrung des wohlfahrt hinlänglich seyn kan. Womit [3] eur liebden zu erweisung angenehmer freundlicher dienste steths willig und bereit verbleiben.

Datum, den 30. December 1719.

Von Gottes gnaden

Johann Franz bischoff zu Costanz¹⁰, herr der Reichenau¹¹ und Öhningen¹², auch coadjutor des bistumbs Augspurg, etc.

Eberhard Ludwig herzog zu Württemberg¹³ und Teckh¹⁴, graf zu Mömpelgardt¹⁵, herr zu Heydenheimb¹⁶, etc., der römisch kayserlichen mayestät des Heiligen Römischen Reichs und des löblichen Schwäbischen Creyses generalfeldmarchall, auch obrister über drey regimenten zu roß und fus.

Euer liebden

Dienstwilliger freund

Johann Franciscus episcopus Constantiæ et
coadjutor Augustæ¹⁷ manu propria¹⁸

Euer liebden

Dinstwilliger oheim

Eberhard Ludwig manu propria

[4] [Adresse]

Dem durchleuchten hochgebohrnen fürsten, unserm besonders lieben herrn und freund, auch freundlich lieber herr oheimb, herrn Anton Florian des Heyligen Römischen Reichs fürsten und regierern des fürstlichen hauses Liechtenstein von Nickolsburg¹⁹, in Schlesien²⁰ hertzen zu Troppau²¹ und Jägerndorff²², grafen zu Rittberg²³, rittern des Güldnen Flußes²⁴, ihrer römisch kayserlichen und königlichen catholischen mayestät würllichem geheimen rath und obrist hofmeistern.

Wien.^a

^a Über der Adresse sind zwei Siegel unter Papiertektur aufgedrückt.

¹⁰ Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740) war seit 1704 Bischof von Konstanz und Augsburg. Vgl. Gerd WUNDER, *Die Schenken von Stauffenberg*, Stuttgart 1972.

¹¹ Reichenau, Kloster auf der Insel Reichenau im Bodensee (D).

¹² Öhningen, Kloster bei Konstanz (D).

¹³ Eberhard Ludwig Herzog von Württemberg (1676–1733) war ab 1712 General(Reichs)feldmarschall des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Robert UHLAND, *Eberhard Ludwig*; in: NDB 4 (1959), S. 237–238.

¹⁴ Die Herzöge von Württemberg führten auch den Titel von Herzögen von Teck.

¹⁵ Württemberg-Mömpelgard, Grafschaft, heute als Montbéliard zu Frankreich gehörend.

¹⁶ Heidenheim an der Brenz, Stadt in Baden-Württemberg (D).

¹⁷ „episcopus Constantiæ et coadjutor Augustæ“: Bischof von Konstanz und Koadjutor (bzw. Bischof) von Augsburg.

¹⁸ eigenhändig.

¹⁹ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

²⁰ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien.

²¹ Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte.

²² Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ).

²³ Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D).

²⁴ Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.